

6 Wochen krank – und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Teil 2 - Aufbauseminar

vom: 04.-07.10.2022

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 09407 959051
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

In diesem Seminar geht es um aktuelle Änderungen im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für SBV / BR / PR / MAV, die bereits über erste Erfahrungen in der praktischen Arbeit gesammelt haben.

Wir erarbeiten die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung zum BEM für die betriebliche Praxis.

Außerdem werden diese gesetzlichen Änderungen in bestehende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen eingearbeitet.

Weiterhin geht es um die Zusammenarbeit mit den (geänderten) externen Partnern und den neuem Teilhabeplanverfahren, damit das BEM den Qualitätsansprüchen genügen kann.

- Aktueller „IST“ Stand im Unternehmen
- Prozessentwicklung: Fehler erkennen, vermeiden und Prozesse optimieren
- Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen überprüfen
- Verschiedene Analyseinstrumente kennenlernen und anwenden
- Merkmale zur Erkennung einer beruflichen Reha
- Arbeits- oder personenbezogenen Maßnahmen gezielt erarbeiten
- Zielvereinbarungen mit den Betroffenen im BEM vereinbaren
- Die richtigen Ansprechpartner zur Unterstützung finden (intern/extern)
- Aufgaben der Reha-Träger
- Fristen der Reha-Träger
- Teilhabeplanverfahren – Was ist das?
- Rolle des Datenschutzes beim BEM
- Stärkung der Betroffenenrechte
- Qualitätskriterien im BEM
- Aktuelle Rechtsprechung

Organisation:

Beginn:	Dienstag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	456 €
bei Anreise am Montag	608 €

Unterkunft und Verpflegung ist i.d.R. direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Rolf Klabunde (SBV-Beratung)